

Alltagsrichtlinien und Verhaltensmaßregeln fuer die deutschen Volontärinnen an der Arab Episcopal School, Irbid, Jordanien

Die folgenden "guidelines" dienen als Hilfestellung fuer die Volontärinnen, um den Alltag besser bewältigen zu können. Jedes Jahr wird zu Beginn des Freiwilligendienstes mit Pfarrer Samir Esaid über alle aufgeführten Punkte ausführlich gesprochen. Von ihnen kann im Einzelfall nach Vereinbarung abgewichen werden. Pfarrer Esaid wird in Jordanien "Assis" genannt, das bedeutet Pfarrer auf Arabisch. Die Schulleiterin und Frau von Assis Sabah Zurikat wird "Miss Sabah" genannt. Die beiden sind die Ansprechpartner der Volontärinnen.

Seit Jahren wurden die Volontäre vor allem über die Organisation EMS aus Stuttgart an die AES vermittelt und haben dort einen 10-monatigen Freiwilligendienst mit dem Programm "weltwärts" geleistet. Deswegen sind die Regeln und Richtlinien sehr an diesem System orientiert, werden aber für private Praktikantinnen angepasst. Diese Änderungen wurden an die allgemeinen Richtlinien angehängt.

Privatleben:

Wohnung

- 1) Für die Volontärinnen werden 2 Räume des Hauses von Elham, der Schwester der Schulleiterin Sabah Zurikat, gemietet. Elham ist eine alleinstehende Frau mittleren Alters und lebt zusammen mit ihrer Haushälterin in der oberen Etage des zweistöckigen Hauses. Die untere Etage inklusive mehreren Schlafzimmern, Küche, Bad und Wohnzimmer ist die Wohnung der Volontärinnen. Der Familie ist erlaubt, die Wohnung zu betreten, die Zimmer der Volontärinnen werden jedoch nur in Absprache mit ihnen betreten. Die Volontärinnen müssen die Privatsphäre der Gastfamilie respektieren.
- 2) Die Volontärinnen sind für ihre Wohnung selbst verantwortlich. Insbesondere Kochen und Putzen ist ihre eigene Aufgabe. Die Schule stellt ihnen jeweils 50 JD (Jordan Dinar) monatlich Essensgeld zu Verfügung.
- 3) Die Volontärinnen müssen die Kosten für Trinkwasser, Gas und Internet selbst tragen. Für die Haushaltsausstattung ist die Schule verantwortlich.
- 4) Bei Übernachtungen von Nicht-Familienmitgliedern im Haus muss die übernachtende Person 8 JD pro Nacht an Elham bezahlen, um den Verbrauch von Strom, Wasser und Gas auszugleichen. Zudem muss der Besuch zuvor bei Elham und bei Assis angekündigt werden.
- 5) Den Volontärinnen ist es aus grundsätzlichen Erwägungen, die in der Kultur des Gastlandes begründet sind, nicht gestattet, einen Mann, der nicht ihrer Familie angehört, in die Wohnung einzuladen und dort übernachten zu lassen.

Freizeit

- 6) Alle Beziehungen der Volontärinnen mit Personen außerhalb der Schule, der Kirchengemeinde und Freunden der Familie sollen Assis bekannt sein. Dies dient der persönlichen Sicherheit der Volontärinnen.
- 7) Die Volontärinnen sollten nicht nach 20:00 Uhr das Haus verlassen; anderenfalls müssen sie dies Elham oder Assis (per Handy) anzeigen und Bescheid sagen, wo sie sind und wie lange sie wegbleiben werden.
- 8) Bei Übernachtungen außerhalb der Wohnung müssen sich die Volontärinnen bei Assis oder Miss Sabah abmelden und Elham Bescheid geben.
- 9) Die Volontärinnen sollten Assis oder Miss Sabah und Elham auf dem Laufenden halten, was ihr Freizeitprogramm außerhalb Irbids betrifft.

Arbeitsleben:

Aufgabenfeld der Volontäre

- 10) Die Volontärinnen sind fuer die (deutsche) Korrespondenz der Schule verantwortlich. Insbesondere kümmern sie sich nach dem Ende des Unterrichts um den E-Mail - Verkehr, Dankeskarten usw.
Alle Informationen, die sie von Assis und durch den E-Mail Verkehr erhalten, müssen vertraulich behandelt werden.
- 11) Die Volontärinnen sollen bei Schulbesuchen die Besucher empfangen und ihnen einen Einblick in den Schulalltag geben.
- 12) Die Volontärinnen sind verantwortlich fuer den Austausch mit ihrer Organisation (z.B. durch Blogs).

Aufgabenfeld der Arbeitgeber

Mit Miss Sabah werden alle Schulangelegenheiten (Stundenplan, Arbeitsfeld) besprochen. Sie ist frei, Änderungen im Arbeitsbereich der Volontärinnen vorzunehmen.

- 13) Assis ist verantwortlich für die Arbeit und alle Angelegenheiten außerhalb der Schule. Mit ihm werden alle außerschulischen Dinge besprochen.
- 14) Die Schule ist für den Erhalt der Residence Card durch die Volontärinnen und den damit einhergehenden Bluttest verantwortlich. Sie kommt für die dabei entstehenden Unkosten auf.

